

Gebührenordnung der Seniorenhilfe Dietzenbach e.V.

ab 01.02.2017

Besuchsdienst

Für den ersten sowie jeden weiteren Einsatz pro Monat ist der Besuchsdienst bis auf weiteres für den Betreuten kostenfrei.

Die Fahrgeld- Erstattung für den Betreuer erfolgt bei Abgabe der Abrechnung im Büro gegen Quittung.

Begleitdienst

im Stadtgebiet und außerhalb Dietzenbachs

1,00 EUR Gebühr für die SHD pro angefangene Stunde
sowie

4,00 EUR Fahrtkosten für den Betreuer oder

0,30 EUR/ km Fahrtkosten für Fahrten von mehr als 13 km.

Evtl. anfallende Parkgebühren werden ebenfalls direkt von der betreuten Person an den Betreuer erstattet.

Sonstige Dienste

1,00 EUR Gebühr für die SHD pro angefangene Stunde
sowie

3,00 EUR Fahrtkosten für den Betreuer oder

0,30 EUR/ km Fahrtkosten für Fahrten von mehr als 13 km.

Evtl. anfallende Parkgebühren werden ebenfalls direkt von der betreuten Person an den Betreuer erstattet.